



Antrag auf

Erteilung
 Ergänzung
 Verlängerung
 Änderung

eines Europäischen Feuerwaffenpasses

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Feuerwaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre; soweit in ihn nur Einzelladerwaffen mit glatten Läufen eingetragen werden, beträgt sie zehn Jahre.

Wichtiger Hinweis:

Der Europäische Feuerwaffenpass erlaubt Reisen mit einer der darin eingetragenen Waffen bzw. mehreren Waffen in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union nur, wenn die Behörden dieses Mitgliedstaats dafür die Erlaubnis erteilt haben. Die jeweilige Erlaubnis kann in den Feuerwaffenpass unter Punkt 6 eingetragen werden.

Eine solche Erlaubnis ist möglicherweise nicht erforderlich, wenn eine Reise zur Ausübung der Jagd oder zur Teilnahme an einem sportlichen Wettkampf unternommen wird soweit der Betroffene im Besitz des Waffenpasses ist und den Grund der Reise nachweisen kann. Ob eine Erlaubnis benötigt wird, ist dem Landratsamt Forchheim nicht in jedem Fall bekannt. Eine verbindliche Auskunft darüber können nur die Auslandsvertretungen (Botschaften, Konsulate) des jeweiligen Landes erteilen. Die Adressen dieser Auslandsvertretungen können Sie beim Landratsamt Forchheim – Ausländerbehörde – erfragen.

Dem Antrag sind zwei Lichtbilder des Antragstellers beizufügen! (Nur bei Neuausstellung!).

Angaben zur Person

Jäger

Sportschütze

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Staat)	
Staatsangehörigkeit	Familienstand	Beruf
Anschrift		
Telefon (für eventuelle Rückfragen)		
Geburtsname der Mutter		

Mir wurde bisher folgender Europäischer Feuerwaffenpass ausgestellt:

Nummer	Datum	ausstellende Behörde	gültig bis

Folgende Schusswaffe(n) soll(en) in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen bzw. daraus gestrichen werden:

Art der Waffe: (z.B. Pistole, Repetierbüchse)	Kaliber:	Hersteller:	Typ. / Modell:	Herstellungsnummer:	Eingetragen in WBK-Nr.	Kategorie

Angaben zur Zuverlässigkeit bzw. persönlichen Eignung

- Sind Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt? Ja Nein
- Sind Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat? Ja Nein
- Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen? Ja Nein
- Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig? Ja Nein
- Sind Sie abhängig von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln? Ja Nein
- Sind Sie psychisch krank oder debil? Ja Nein

Angaben zur körperlichen Eignung

Haben oder hatten Sie körperliche oder geistige Mängel? (z. B. nicht korrigierbare Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz- u. Kreislaufstörungen, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Taubheit, Amputationen, Lähmungen oder andere schwere Erkrankungen)

- Nein
 Ja und zwar folgende:
-

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Hinweis: Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses vorliegen. Gemäß § 39 WaffG sind Sie zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt das Landratsamt Forchheim eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der Polizei und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem „Hinweisblatt Datenschutz“ zu diesem Antrag.

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Lichtbild
des
Antragstellers

Nur von der Behörde auszufüllen!

	Datum	Namenszeichen
Europäischer Waffenpass Nr. _____		
erteilt /ergänzt / verlängert / berichtigt am	_____	_____
gültig bis _____		
<input type="checkbox"/> Gebühr (€) _____	<input type="checkbox"/> Rechnungs-Nr.: _____	
<input type="checkbox"/> ausgehändigt am _____	<input type="checkbox"/> übersandt am _____	
Empfangsbestätigung (Unterschrift des Empfängers)		

Hinweisblatt Datenschutz Sprengstoffrecht

Hinweise zur Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO–

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit den Anträgen zur **Erteilung/Ergänzung/Verlängerung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen**.
2. **Verantwortlich für die Datenerhebung**
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de.
3. **Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**
Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de.
4. **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**
Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und verarbeitet.
5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Bundeszentralregister, örtl. Polizeidienststelle, Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister.
 - Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.
6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)**
Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
7. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Ihre Daten werden beim Landratsamt Forchheim solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
8. **Betroffenenrechte:**
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**
Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
10. **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**
Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.